

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

**Band:** 92 (2001)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Organisationen = Organisations

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

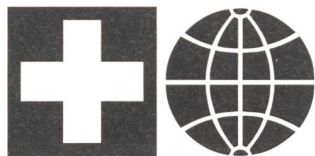
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Organisationen/Organisations

### Energieeffizient mit Energho

**Energho, die erste Vereinigung für öffentliche Gebäude mit hohem Energieverbrauch, will ein beträchtliches Sparpotenzial ausschöpfen. Sie ist in der Lage, eine Garantie abzugeben, welche finanzielle Einsparungen mit der Erhaltung der Umwelt in bisher nicht erreichtem Mass kombiniert. Mehr als zehn Jahre Erfahrungen in kleinerem Massstab kommen nun im Rahmen eines Grossprojektes zur Anwendung.**

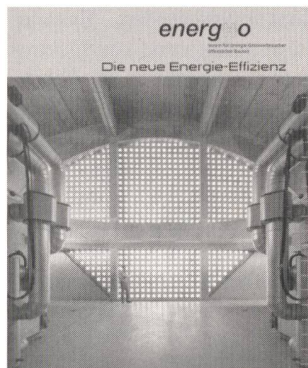
(bfe) Die neu gegründete Energho ist ein Eckpfeiler des zukünftigen nationalen Programms «Energie Schweiz». Eine Zahl erhellt die Bedeutung des Projekts: Das jährliche Energiesparpotenzial von Energho beläuft sich auf 200 Mio. Franken. Ausgeschöpft wird es, indem in allen öffentlichen Gebäuden mit hohem Energieverbrauch neue Energiemanagementmethoden eingeführt werden. Energho wird von Anbeginn eine ganze Palette von Dienstleistungen anbieten: Weiterbildung, Seminare, Erfahrungsaustausch, Software, Methoden, Broschüren, Handbücher und technische Hilfe vor Ort. Vor allem wird eine regelmässige Erfolgskontrolle sichergestellt.

All diese Dienstleistungen wurden im Rahmen des Aktionsprogramms Energie 2000 ausgearbeitet und getestet, und zwar durch das Ressort Spitälern. Die Spitälern sind Betriebe mit sehr hohem Energieverbrauch, welche mit Spitzentechnologie arbeiten und keinerlei Konzessionen an Sicherheit und Komfort machen dürfen. Daraus geht hervor, dass

die Effizienz der von Energho vorgeschlagenen Massnahmen den höchsten Ansprüchen genügt. Die erzielten Resultate zeigen denn auch Einsparungen von 15 bis 20% ohne grössere Investitionen. Landesweit konnte das Ressort mit mehr als 200 Spitälern zusammenarbeiten und Einsparungen von über 15 Mio. Franken anregen.

Nun kommt die nächste Etappe. Die erprobten, revidierten und verbesserten Leistungen werden der Gesamtheit der öffentlichen Gebäude mit hohem Energieverbrauch angeboten. Die Dienstleistungen sind die Früchte einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und vor allem den Verantwortlichen der technischen Dienste in den einzelnen Spitälern.

Hilfe vor Ort wird in Zukunft in grossem Rahmen angeboten. Dazu ist die Mitarbeit zahlreicher Ingenieurbüros nötig, wodurch auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Aufgrund der erworbenen Erfahrung, der erzielten Resultate und der angesammelten Kompetenz kann Energho zum ersten Mal im Rahmen eines landesweiten Programms eine Spargarantie abgeben.



Aktuelle Energho-Broschüre.

### Hope 1

(d/p) Auf dem Genfersee wird ein 5,5 Quadratkilometer grosses Solarkraftwerk mit dem Namen Hope 1 entstehen. Die 550-Megawatt-Anlage wird im August 2003 in Betrieb gehen. Das schwimmende Solarkraftwerk wird aus zwei Hauptelementen bestehen, einem Sonnenball und Sonnenstrahlen. Vom sonnenballartigen Zentrum werden 500 «Strahlen» Richtung Peripherie verlaufen.

Auf 250 der geplanten 500 Strahlen sind Solarprojekte von jeweils ein bis zwei Ländern vorgesehen, die anderen 250 Strahlen sollen unter dem Patronat je eines Weltkonzerns stehen und für Forschungszwecke benutzt werden. Im Zentrum des Sonnenballs ist eine für bis zu 4900 Besucher Platz bietende Plattform geplant.

#### Kosten von 1 Milliarde

Das Spektrum von Hope 1 umfasst über zwei Dutzend Technologien. Die von der Anlage produzierte Energie soll einerseits zum Betrieb von Hope 1 verwendet, andererseits der Region rund um den Genfersee zum Kauf angeboten werden. Die Initianten rechnen mit Investitionskosten von rund 1 Milliarde Franken.

### Änderung Stilllegungsverordnung

(bfe/p) Der Bundesrat hat eine Änderung der Verordnung über den Stilllegungsfonds für Kernanlagen beschlossen. Die Änderung ist im Wesentlichen eine redaktionelle Anpassung an die neue Verordnung über den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke. Sie trat auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Am 6. März 2000 verabschiedete der Bundesrat die Verordnung über den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (KKW) und setzte diese teilweise auf den 1. April 2000, teilweise auf den 1. Januar 2001 in Kraft. Damit werden die Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle, die nach der

Ausserbetriebnahme der KKW entstehen, besser sichergestellt. Für die Kosten der Stilllegung der KKW besteht bereits seit 1984 ein Stilllegungsfonds.

Die Einführung des Entsorgungsfonds machte verschiedene Anpassungen bei der Stilllegungsfondsverordnung nötig. Diese betreffen vor allem eine klarere Abgrenzung zwischen den beiden Fonds und redaktionelle Änderungen.

### Kernenergiehaftpflicht

(bfe/p) Der Bundesrat hat die Summe für die private Haftpflichtversicherung von Kernanlagen auf den 1. Januar 2001 von 700 Millionen auf 1 Milliarde Franken erhöht.

Nach dem Kernenergiehaftpflichtgesetz haftet der Inhaber einer Kernanlage unbeschränkt. Die obligatorische Haftpflichtversicherung deckt Nuklearschäden bis zum Betrag von 1 Milliarde Franken. Davon werden 700 Millionen Franken vom Schweizer Pool für die Versicherung von Nuklearrisiken gedeckt. Der Bund versichert die Differenz zwischen 700 Millionen und 1 Milliarde sowie die ausserordentlichen Risiken, die von den privaten Versicherern ausgeschlossen werden dürfen, bis zu einer Milliarde Franken. Dabei handelt es sich um Schäden aus ausserordentlichen Naturvorgängen und kriegerischen Ereignissen sowie um Ansprüche aus Spätschäden.

Der Nuklearversicherungspool hat den Bundesbehörden im Laufe des letzten Jahres mitgeteilt, dass er in der Lage sei, seit 1. Januar 2001 eine Haftpflichtsumme von 1 Milliarde Franken pro Kernanlage zu versichern. Der Bundesrat hat daher mit einer Änderung der Kernenergiehaftpflichtverordnung diese Summe als neuen Betrag für die private Haftpflichtversicherung festgelegt. Für die ausserordentlichen Risiken tritt weiterhin der Bund als Versicherer auf. Infolge des grösseren Anteils der privaten Versicherung sinken die Prämien der Betreiber für die Bundesversicherung.